



# Rahmenwerk für nachhaltige Anlagen Sammelstiftung Vita

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	3
1.2	Nachhaltigkeitsstrategie der Sammelstiftung Vita.....	3
1.3	Normbasierte Wertedefinition.....	3
1.4	Vorgehen normbasierte und weitergehende Ausschlüsse .....	4
2	Prinzipien der Nachhaltigkeit .....	4
3	Klimarisiken .....	5
3.1	Physische Risiken und Transitionsrisiken .....	5
3.2	Einschätzung zu marktkonformer Rendite.....	6
4	Umsetzung.....	7
4.1	Aktive Aktionärin .....	7
4.2	Wirkungsorientierte Anlagen .....	10
4.3	Nachhaltige Dekarbonisierung .....	10
4.4	ESG-Integration .....	11
5	Monitoring und Reporting.....	12

## 1 Einleitung

Die Sammelstiftung Vita ist eine der grössten Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz und verfolgt das Ziel, ihren Versicherten eine sorgenfreie finanzielle Zukunft zu ermöglichen. Als aktive und verantwortungsbewusste Anlegerin berücksichtigt die Stiftung im Rahmen ihrer treuhänderischen Sorgfaltspflicht explizit ökologische (E), soziale (S) und die Unternehmensführung (G) betreffende Aspekte in ihren Anlageentscheiden, sofern das Leistungsversprechen nicht beeinträchtigt wird.

Der Klimawandel bringt Veränderungen mit sich, die sich negativ auf bestimmte Geschäftsmodelle, die Weltwirtschaft und die Renditen von Anlageportfolios auswirken werden. In Anlehnung an das Pariser Klimaabkommen hat sich die Sammelstiftung Vita mit dem Beitritt zur «Net Zero Asset Owner Alliance» dazu verpflichtet, ihr Anlageportfolio bis 2050 auf Netto-Null umzustellen. Mit der klimaverträglichen Ausrichtung ihrer Finanzflüsse leistet die Stiftung im Sinne ihrer Versicherten einen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen.

### 1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Sammelstiftung Vita unterliegt dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Artikel 71 BVG und 51 BVV 2 geben den gesetzlichen Rahmen für die Vermögensanlagen vor. Die Stiftung ist dazu verpflichtet, das Vermögen treuhänderisch und im Interesse ihrer Versicherten zu verwalten und eine marktkonforme Rendite zu erzielen. Die Gesetzgebung geht – abgesehen von der Pflicht zur Ausübung der Stimmrechte bei Schweizer Unternehmen – nicht explizit auf das Thema Nachhaltigkeit ein. Die Sammelstiftung Vita nimmt ihre treuhänderische Sorgfaltspflicht wahr und erachtet die Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Anlageprozess als integralen Bestandteil davon. Dabei stellt sie sicher, dass das langfristige Vorsorgeziel nicht beeinträchtigt wird.

### 1.2 Nachhaltigkeitsstrategie der Sammelstiftung Vita

Zu einer fairen und zukunftsfähigen beruflichen Vorsorge gehört für die Sammelstiftung Vita, die Vorsorgegelder nachhaltig anzulegen. Den Fokus legt die Stiftung auf drei Wirkungsfelder: Sie engagiert sich als aktive Aktionärin, tätigt wirkungsorientierte Anlagen und strebt eine nachhaltige Dekarbonisierung der Wirtschaft an.

Es gibt diverse Ansätze, wie Nachhaltigkeitsüberlegungen in ein Portfolio integriert werden können. Neben der direkten Einflussnahme über den Dialog mit Unternehmen sowie der aktiven Ausübung der Stimmrechte in der Schweiz und im Ausland integriert die Sammelstiftung Vita ESG-Kriterien im Anlageprozess.

### 1.3 Normbasierte Wertedefinition

Der Stiftungsrat repräsentiert die Meinung der Versicherten der Sammelstiftung. Aufgrund der grossen Anzahl an Versicherten ist es naheliegend, sich an den allgemein akzeptierten Normen der Schweiz zu orientieren. Die Sammelstiftung Vita verzichtet deshalb auf eine eigene normative Basis. Die Bundesverfassung, Gesetze und durch die Schweiz ratifizierte Konventionen bilden die Grundlage. Im Speziellen beachtet die Stiftung die zehn Prinzipien des

UN Global Compact, einer globalen Initiative der vereinten Nationen. Diese unterstützt Unternehmen dabei, sich freiwillig zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruption zu bekennen.

Normbasierte Ausschlüsse von geächteten Waffen werden durch den Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK – ASIR) und durch die UN-Global-Compact-Prinzipien für kontroverse Waffen vorgenommen.

Eine vernünftige Auswahl an Ausschlusskriterien ist essenziell, da ein vollständiger Ausschluss das Anlageuniversum wesentlich einschränken kann. Erfolgt ein Ausschluss anhand eines bestimmten Umsatzanteils, verhindert dies negative Auswirkungen auf die finanzielle Performance. Um dies zu erreichen, gilt es, die Ausschlussrichtlinien sorgfältig zu definieren und bei der Zusammenstellung des Portfolios optimierende Faktoren zu berücksichtigen.

#### **1.4 Vorgehen normbasierte und weitergehende Ausschlüsse**

1. Vereinbarkeit mit den Werten der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Zielsetzungen der Sammelstiftung Vita: Evaluation der geltenden Gesetze und Vorschriften
2. Identifikation von Reputationsrisiken und Vergleich mit Peers
3. Einfluss auf Performance / Tracking Error, Leistungsversprechen
4. Risikobetrachtung: Evaluation Risiko

## **2 Prinzipien der Nachhaltigkeit**

Die Sammelstiftung Vita verfolgt im Bereich ESG die folgenden Prinzipien:

### **1. Langfristige Investitionen**

Die Sammelstiftung Vita hat die Vision, ihren Versicherten eine sorgenfreie finanzielle Zukunft zu ermöglichen. Sie investiert nachhaltig mit einem langfristigen Fokus und erfüllt ihre finanziellen Versprechen.

### **2. Verantwortungsbewusstes Risikomanagement**

Die Sammelstiftung Vita nimmt ihre Sorgfaltspflicht aktiv wahr und berücksichtigt in ihren Entscheiden finanzielle wie auch nachhaltige Kriterien. Diese werden ins Risikomanagement integriert, was zu einem langfristigen Mehrwert führt.

### **3. Ganzheitliche Umsetzung**

Die Sammelstiftung Vita verfolgt das Ziel, Nachhaltigkeit in allen operativen Projekten und Initiativen zu integrieren. Bei der Umsetzung der Anlagestrategie werden über alle Anlageklassen hinweg Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

### **4. Aktive Aktionärin**

Als Aktionärin nimmt die Sammelstiftung Vita die Stimmrechte in der Schweiz wie auch im Ausland wahr. Verstösst ein Unternehmen gegen international anerkannte Standards, tritt die Stiftung mit diesem in einen Dialog. Bleibt der Austausch erfolglos, erwägt sie einen Ausschluss.

## 5. Wirkungsorientiertes Anlegen

Die Sammelstiftung Vita investiert einen Teil des Vermögens wirkungsorientiert in Umwelt, Gesellschaft und Infrastruktur («Impact Investing»). Der Fokus liegt hierbei auf den Themen Klimawandel und demografische Entwicklung.

## 6. Zukunftsgerichtete Ziele

Die Sammelstiftung Vita setzt sich Ziele, die messbar sind und deren Erreichungsgrad gegenüber den Versicherten transparent ausgewiesen wird. Anlageentscheide sind fundiert und basieren auf qualitativ hochstehendem Datenmaterial.

## 7. Kooperationen und Austausch

Die Sammelstiftung Vita verpflichtet sich zu den Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) und sucht den Austausch wie auch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen und Investoren im Nachhaltigkeitsbereich.

# 3 Klimarisiken

Der Klimaschutz ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. An der Klimakonferenz in Paris Ende 2015 haben sich mehrere Staaten dazu verpflichtet, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Das von der Schweiz im Jahr 2017 unterzeichnete Pariser Übereinkommen verfolgt das Ziel, die durchschnittliche Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Ein wesentliches Element auf dem Weg zu diesem Ziel ist, die Finanzflüsse klimaverträglich auszugestalten.

## 3.1 Physische Risiken und Transitionsrisiken

Die physischen Effekte des Klimawandels sind grösstenteils bekannt und vorhersehbar. Die Transitionsrisiken, die im Zusammenhang mit dem Dekarbonisierungsprozess der Wirtschaft stehen, lassen sich hingegen nur schwer einschätzen. Dabei handelt es sich um Änderungen der Regulierung, der Technologie, der Marktpräferenzen oder der Rechts- und Prozessrisiken. Unternehmen und Anleger sind solchen Transitionsrisiken in diversen Bereichen ausgesetzt. Risiken können selbstverständlich gleichzeitig auch Chancen sein. Transition kann zum Beispiel bestimmten Produkten, Unternehmen oder Technologien zum Durchbruch verhelfen<sup>1</sup>. Wie stark die einzelnen Unternehmen diesen klimabezogenen Finanzrisiken ausgesetzt sind und wie sich die Aktienpreise längerfristig verhalten, ist nur schwer abzuschätzen. Die Sammelstiftung Vita anerkennt die physischen Risiken und Transitionsrisiken als hohe langfristige Risiken, die für Unternehmen unter anderem folgende Gefahren bergen:

**Physische Risiken:** Extremwetterereignisse beeinflussen durch Schäden Güter und Produktionsstätten. Sie können zu Betriebsunterbrüchen von Unternehmen oder zu erhöhten Schadenssummen von Versicherungsunternehmen führen. Physische Risiken können vor allem einen negativen Einfluss auf die Landwirtschaft haben.

---

<sup>1</sup> Mitteilung über die berufliche Vorsorge Nr. 152 vom 6. Mai 2020, N 1033, Seite 13

**Strategische Risiken:** Unternehmen können durch Änderungen der Kundenpräferenz oder disruptive Innovationen tangiert werden. Eingriffe des Staates zur Bekämpfung des Klimawandels können zu höheren Kosten für die Unternehmen führen. Regulierungen können gewisse Geschäftsmodelle unrentabel oder gänzlich redundant machen. Unternehmen entwickeln verschiedene Strategien für die Transition. Einige Firmen minimieren die Risiken aus der Transition, andere versuchen ihr Geschäftsmodell anzupassen. Abhängig vom Dekarbonisierungspfad kann der Einfluss auf die Firmen sehr unterschiedlich ausfallen beziehungsweise lässt sich dies vorab nicht abschliessend bestimmen.

**Veränderte Regulierung:** Finanzinstitute können in der Zukunft von vermehrter Regulierung bezüglich Transparenz und klimabezogenen Risikoanalysen ausgehen<sup>2</sup>. Dies betrifft vor allem die Versicherungen und Banken.

**Haftungs- und Klagerisiken:** Verursacher von Risiken und deren Finanzierungsinstitute können durch Klage zur Verantwortung gezogen werden (analog den Tabakkonzernen). Davon betroffen sind nach heutigem Kenntnisstand vor allem Ölfirmen, Finanzinstitute und Versorger.

**Stranded Assets:** Die Klimaziele haben zur Folge, dass ein Grossteil der Brennstoffreserven nicht mehr verbrannt werden soll. Die Reserven von Mineralölfirmen werden somit teilweise wertlos. Es besteht das Risiko, dass Firmen zu hoch bewertet sind. Sollte beispielsweise von heute auf morgen kein Erdöl mehr gefördert werden dürfen, kann die Bewertung einer Ölfirma gemäss BAFU um 40 bis 100 Prozent sinken.

Die Sammelstiftung Vita ist durch ihre Geschäftstätigkeit und durch ihr Anlageportfolio von Klimarisiken betroffen.

### 3.2 Einschätzung zu marktkonformer Rendite

Der Stiftungsrat anerkennt, dass die treuhänderische Sorgfaltspflicht auch für finanzielle Klimarisiken gilt. Die Anlagekommission sieht aufgrund des Klimawandels folgende Renditeeinflüsse und Risiken:

- Die Klimaveränderung ist ein zentrales Risiko für die Zukunft der Gesellschaft und die Zukunft der Anlagen der Sammelstiftung Vita.
- Die Transitionspfade sind mit grosser Unsicherheit behaftet und können nicht vorhergesagt werden.
- Die Finanzmärkte sind ineffizient in der Preisfindung, was einen potenziell negativen Einfluss auf die Rendite haben kann.
- Das Risiko der Stranded Assets soll kontrolliert und regelmässig verfolgt werden.
- Regularien, die öffentliche Meinung und Präferenzen der Versicherten haben einen relevanten Einfluss auf die finanzielle Lage der Sammelstiftung Vita.
- Bei der Implementierung der Klimastrategie achtet die Geschäftsführung der Sammelstiftung Vita darauf, dass
  - das Vorsorgeziel nicht beeinträchtigt wird;
  - der Einfluss auf die Rendite-/ Risikoeigenschaften gering ist.

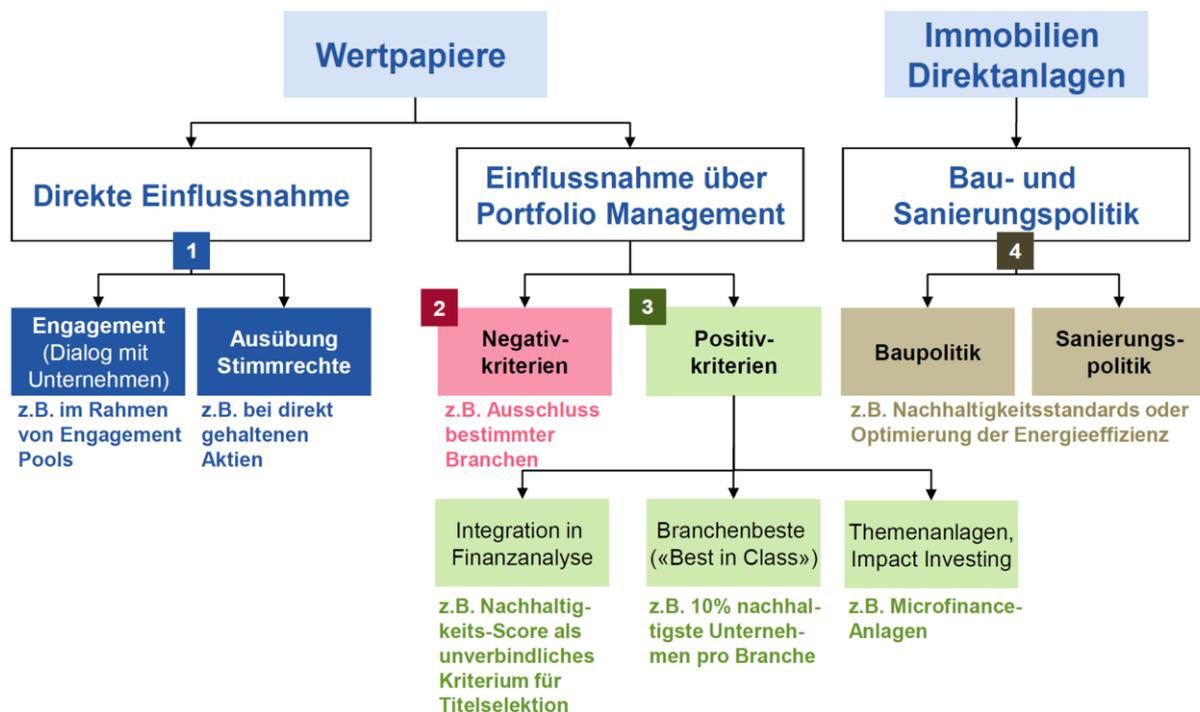
---

<sup>2</sup> Offenlegung klimabezogene Finanzrisiken: Teilrevision der FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» und 2016/2 «Offenlegung – Versicherer (Public Disclosure)»

## 4 Umsetzung

Es gibt diverse Ansätze, wie Nachhaltigkeitsüberlegungen in ein Portfolio integriert werden können. Neben der direkten Einflussnahme (siehe Punkt 1 in der nachfolgenden Abbildung) über den Dialog mit den Unternehmen sowie der aktiven Ausübung der Stimmrechte in der Schweiz und im Ausland integriert die Sammelstiftung Vita ESG-Kriterien in den Anlageprozess. Bei der Einflussnahme über das Portfoliomanagement wird zwischen Negativ- und Positivkriterien unterschieden (Punkt 2 und 3). Ziel ist es, den Wandel voranzutreiben, um Klimarisiken zu mindern und nicht Unternehmen zu sanktionieren oder die eigene Bilanz gut aussehen zu lassen («Window Dressing»). Führen die Engagement-Aktivitäten und die Ausübung der Stimmrechte nicht zum gewünschten Ergebnis, kann ein Ausschluss beziehungsweise eine Desinvestition als letzte Konsequenz erfolgen. Ausschlüsse bewirken allerdings keine Verhaltensänderung und sollten deshalb nur als letzte Massnahme ergriffen werden.

### Umsetzungsformen in der Nachhaltigkeit



Quelle: PPCmetrics AG, [www.ppcmetrics.ch](http://www.ppcmetrics.ch)

Die Sammelstiftung Vita legt im Bereich Nachhaltigkeit ihren Fokus auf drei Wirkungsfelder. Sie engagiert sich als aktive Aktionärin, tätigt wirkungsorientierte Anlagen und strebt eine nachhaltige Dekarbonisierung der Wirtschaft an. Die festgelegten Grundsätze integriert sie ganzheitlich in ihren Anlageprozess.

#### 4.1 Aktive Aktionärin

«Active Ownership» ist für die Sammelstiftung Vita ein zentrales Element: von der aktiven Ausübung der Stimmrechte bis hin zum Dialog mit den Unternehmen. Die Stiftung misst einer guten Unternehmensführung einen hohen Stellenwert bei. Sie setzt sich für höchste

Integritäts- und Transparenzstandards ein, sei es bei der eigenen Unternehmensführung wie auch bei ihren Investments in Unternehmen.

### **Mitgliedschaften und Beitritt zu internationalen Netzwerken**

Die Sammelstiftung Vita pflegt den Austausch mit anderen Investoren und beteiligt sich an verschiedenen Kooperationen, um verantwortungsbewusstes Anlegen weiterzuentwickeln:

- Climate Action 100+: Stärkung des Klima-Engagements
- Net Zero Asset Owner Alliance: klares Bekenntnis zu Netto-Null bis 2050 und Vorantreiben der Dekarbonisierung
- Swiss Sustainable Finance (SSF): Stärkung der nachhaltigen Finanzwirtschaft in der Schweiz
- Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI): Verpflichtung zur Erweiterung der Governance und Anlagestrategie um ESG-Faktoren und -Berichterstattung

### **Stimmrechtswahrnehmung**

Die Sammelstiftung Vita ist eine aktive Aktionärin und übt ihre Stimmrechte in der Schweiz und im Ausland aus. Die Stimmrechte werden mit einem Fokus auf Governance und Umwelt wahrgenommen. Die Stiftung investiert durch Kollektivanlagegefässe und nimmt ihr Mitspracherecht bei der Zürich Anlagestiftung wahr. Ihr Abstimmungsverhalten legt sie auf ihrer Website [vita.ch](http://vita.ch) offen. Die Wahrnehmung der Stimmrechte ist bei der Auswahl eines Vermögensverwalters oder einer Kollektivanlage zu berücksichtigen.

### **Engagement**

Die Sammelstiftung Vita ist Teil eines Engagement-Pools. Engagement erlaubt es der Stiftung, mit Firmen in einen Dialog zu treten und ihre Präferenzen für Veränderung auszudrücken. Dies betrifft vor allem «problematische Anliegen». Mit dem Dialog werden dem Unternehmen Verbesserungen vorgeschlagen, welche im langfristigen Interesse des Aktionärs sind. Als Grundlage für das Engagement werden auch Best Practices zur Governance verwendet. Die Basis zum Dialog wird durch Portfolioanalysen etabliert.

- **Einsitz Entscheidungsgremien:** Die Sammelstiftung Vita nimmt Einsitz im Stiftungsrat und in der Immobilien-Anlagekommission der Zürich Anlagestiftung. Damit kann sie gezielt die Interessen der Versicherten vertreten.
- **Institutional Shareholder Services (ISS):** Die Stiftung ist im Dialog mit Unternehmen, die gegen internationale Normen (Umwelt und Korruption) verstossen.
- **Externe Vermögensverwalter:** Die Stiftung hält ihre eingesetzten Asset-Manager an, Engagement mit emissionsintensiven Unternehmen oder solchen, welche Best Practices zur Governance verletzen, zu betreiben.
- **Climate Action 100+:** Die Sammelstiftung Vita betreibt Engagement mit den 100 weltweit grössten CO<sub>2</sub>-Emittenten gemäss MSCI All Country World Index sowie weiteren 66 Unternehmen, welche durch Investoren identifiziert wurden (klimabezogene Risiken oder wesentlicher Beitrag zum Übergang zu sauberer Energie).

### **Aktive Aktionärin versus Ausschluss**

Der Besitz von Wertschriften erlaubt es dem Investor, durch die Ausübung der Stimmrechte und Engagement die Geschäftspraktiken der Unternehmen im Idealfall positiv zu beeinflussen. Der Ausschluss eines Unternehmens und Verkauf der dazugehörigen Wertschrift führen dazu, dass die Einflussnahme verloren geht. Die entsprechenden Wertschriften werden dann durch andere Investoren erworben. Die von der Sammelstiftung Vita ausgeschlossenen Unternehmen werden ihr Verhalten nicht ändern und bleiben weiter bestehen. Mögliche Investoren sind andere Institutionen, Privatinvestorinnen und -investoren oder der Staat. Die alleinige Desinvestition durch die Sammelstiftung Vita führt zu keinem Umdenken bei dem Unternehmen. Wird hingegen eine Desinvestition durch viele andere Investoren mitgetragen, wird die Nachfrage nach Wertschriften dieses Unternehmens abnehmen, mit der Folge, dass diese Wertschrift kurzfristig an Wert verliert. Die Finanzierungskosten dieses Unternehmens werden durch die geringere Nachfrage erhöht. Beispielsweise muss dieses Unternehmen mehr Zins für die Kapitalaufnahme bezahlen. Die höheren Finanzierungskosten führen zu geringeren Investitionen dieses Unternehmens. Dies entspricht dem Ziel der Investoren. Ausschlüsse können, sofern sie kollektiv durchgeführt werden, einen Einfluss auf ein Unternehmen haben.

Die Sammelstiftung Vita hat auf ihre Rendite und Risikoeigenschaften des Portfolios zu achten. Ausschlüsse von Wertschriften werden dann vorgenommen, wenn der anhaltende Dialog (Engagement) und die Ausübung der Stimmrechte zu keinem Wandel geführt haben oder das Unternehmen aufgrund seines primären Geschäftsmodells nicht in der Lage ist, auf kontroverse Aktivitäten zu verzichten. Ausschlüsse sollten deshalb nur als letzte Massnahme ergriffen werden und sind nur sinnvoll, wenn

- die Rendite des Portfolios nicht negativ durch den Ausschluss betroffen ist;
- das Risiko durch den Ausschluss nicht erhöht wird;
- viele andere Investoren diese Firma auch ausschliessen und somit der Erfolg eines Ausschlusses beziehungsweise die Finanzierungskosten des ausgeschlossenen Unternehmens steigen;
- die Sammelstiftung Vita sich klar von der Aktivität distanzieren will (Normenverstoss);
- und für die Sammelstiftung Vita ein Reputationsrisiko besteht. (Die Sammelstiftung Vita könnte Anschlussverträge verlieren. Dies könnte sich finanziell negativ auf die Stiftung auswirken.)

Die Ausschlüsse werden durch die Anlagekommission beschlossen und vom Stiftungsrat zur Kenntnis genommen.

Die Sammelstiftung Vita hat folgende Ausschlusskriterien beschlossen:

**Kohle:** Die Stiftung schliesst Unternehmen aus, die

- mehr als 30 Prozent ihrer Umsätze mit dem Abbau von Thermalkohle erzielen;
- mehr als 20 Millionen Tonnen Thermalkohle pro Jahr fördern;
- mehr als 30 Prozent ihres Stroms aus Kohle erzeugen;
- dabei sind, neue Infrastrukturprojekte für den Kohlebergbau oder die Kohleverstromung zu entwickeln.

**Ölsand:** Die Stiftung schliesst Unternehmen aus, die

- mehr als 30 Prozent ihrer Einkünfte aus der Förderung von Öl aus Ölsand erwirtschaften;
- Transportinfrastrukturen zur Beförderung von Thermalkohle- oder Ölsandprodukten betreiben.

**Ölschiefer:** Die Stiftung schliesst Unternehmen aus, die

- mehr als 30 Prozent ihrer Einkünfte aus dem Abbau von Ölschiefer erzielen;
- mehr als 30 Prozent ihres Stroms aus Ölschiefer erzeugen.

**Kontroverse Waffen:** Die Stiftung investiert nicht in kontroverse Waffen und Atomwaffen. Diese werden vom Portfolio ausgeschlossen. Basis dafür bilden die Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) und die UN-Global-Compact-Prinzipien für kontroverse Waffen.

**Rohstoffe:** Die Stiftung investiert seit 2014 nicht mehr direkt in Rohstoffe. Sie schliesst Anlagen in Termingeschäfte auf Öl, Gas und landwirtschaftliche Produkte in ihrem Portfolio aus.

**Länder:** Die Stiftung investiert nicht in Länder, welche auf der UN-Sanktionsliste (Waffenembargo) stehen.

#### 4.2 Wirkungsorientierte Anlagen

Die Sammelstiftung Vita tätigt Investitionen in Anlagen mit dem Ziel, eine messbare, positive Wirkung auf die Umwelt oder die Gesellschaft zu bewirken sowie einen positiven finanziellen Ertrag zu erzielen. Dabei achtet die Stiftung darauf, den Mehrwert in Themenfeldern zu generieren, die sich mit dem eigenen Wertverständnis decken. Die Sammelstiftung Vita erachtet die folgenden Anlagen als am wirkungsvollsten:

- Infrastruktur (Investitionen in erneuerbare Energien, Schulen, Kläranlagen)
- Green Bonds (Finanzierung von ökologischen Projekten)
- Wohnen im Alter (Bereitstellen von Wohnraum und modernen Wohnformen)

#### 4.3 Nachhaltige Dekarbonisierung

Die Sammelstiftung Vita strebt einen ausgewogenen Mix von sich ergänzenden Massnahmen und Ansätzen zur nachhaltigen Dekarbonisierung an. Dazu gehört unter anderem die kontinuierliche und nachhaltige Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Stiftung hat sich klare Nachhaltigkeitsziele gesetzt, die sie regelmässig überprüft.

#### Klimakennzahlen

Die Messung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Firmen wird in drei Kategorien, sogenannte Scopes, eingeteilt und wie folgt definiert:

- **Scope 1:** direkte Emissionen, die innerhalb des Unternehmens entstehen

- **Scope 2:** indirekte Emissionen, die durch die bezogene Energie von ausserhalb entstehen
- **Scope 3:** übrige indirekte Emissionen, beispielsweise durch erworbene Produkte und durch die Konsumation der hergestellten Produkte

Die meisten bekannten Datenanbieter (MSCI und S&P Global Trucost) versuchen, alle drei Scopes auszuweisen. Die Schätzungen sind mit grossen Unsicherheiten behaftet und erfolgen mit einer substantiellen Verzögerung. Zudem sind Scope-3-Emissionen schwierig zu messen und im besten Fall Schätzungen ohne einheitlichen Standard. Organisationen wie die TCFD (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) beeinflussen die Standardisierung der Emissionsberichterstattung positiv. Aufgrund der aktuellen Datenlage fokussiert sich die Sammelstiftung Vita auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen und verfolgt die Entwicklungen zu Scope 3.

Die von den Firmen ausgewiesenen Klimakennzahlen messen die Klimaleistung der vergangenen Jahre. Sie können bis zu zwei bis drei Jahre alt, oder falls nicht verfügbar, von den Datenanbietern geschätzt sein. Mit diesen Kennzahlen können keine Aussagen über die zukünftigen klimabezogenen Chancen und Risiken der Firma gemacht werden. Der Preis einer Aktie oder Obligation basiert grundsätzlich auf zukünftigen Cashflows. Das künftige Verhalten einer Firma hat einen Einfluss auf deren Transitionsrisiken. Im Rahmen des Engagement-Prozesses berücksichtigt die Sammelstiftung Vita nach Möglichkeit zukunftsorientierte Kennzahlen, um besser einschätzen zu können, wie stark eine Firma Transitionsrisiken ausgesetzt ist und wie sie mit diesen umgeht.

### **CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele**

Die Sammelstiftung Vita hat sich zu Netto-Null bis 2050 bekannt und leistet damit einen Beitrag zur nachhaltigen Dekarbonisierung der Wirtschaft. Die Stiftung setzt sich längerfristige Reduktionsziele, damit sie die Wirkung ihrer Massnahmen messbar machen kann. Aufgrund der aktuellen Datenlage werden CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele nach Datenverfügbarkeit der jeweiligen Anlagekategorie definiert. Bis anhin hat die Stiftung CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele für die folgenden Anlagekategorien formuliert:

- **Immobilien Schweiz:** Reduktion der Treibhausgasemission um 20 Prozent bis 2025 (Basis 2020)
- **Immobilien Europa:** Reduktion der Treibhausgasemissionen um 14 Prozent bis 2025 und um 36,6 Prozent bis 2030 (Basis 2019)
- **Aktien:** Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20 Prozent bis 2025 (Basis 2019)
- **Unternehmensanleihen:** Reduktion der Treibhausgasemissionen um 22 Prozent bis 2025 und 40 Prozent bis 2030 (Basis 2019)

Die Ausweitung auf weitere Anlagekategorien erfolgt in Abhängigkeit von der Datenverfügbarkeit und -qualität.

### **4.4 ESG-Integration**

Die Sammelstiftung Vita überwacht die Vermögensverwalter bezüglich ihrer Nachhaltigkeitsbestrebungen und stellt so sicher, dass die ESG-Aspekte im Anlageprozess eingehalten werden.

## **Aktives Asset-Management**

Die Wirkung des Klimawandels auf ein Unternehmen ist nicht vollständig mit einem Modell zu erfassen. Ein aktiver Asset-Manager betrachtet ein Unternehmen ganzheitlich und berücksichtigt finanzielle wie auch ESG-Aspekte. Klimarisiken lassen sich durch aktives Management in das Portfolio integrieren.

Mit der Wahl eines geeigneten Vermögensverwalters können Klimarisiken fundamental mit einbezogen werden, wodurch eine zukunftsgerichtete Perspektive eingenommen wird. Ein Vermögensverwalter wiegt die Risiken und Chancen ab. Er identifiziert Unternehmen, die einem hohen Risiko durch die Transition ausgesetzt sind.

Bei der Auswahl der Asset-Manager ist auf deren Fähigkeiten zu fokussieren, längerfristig einen Mehrwert zu generieren und ESG- wie auch Klimarisiken richtig einschätzen zu können. Die Auswahl der Manager setzt voraus, dass dieser ESG-Kriterien in seiner Anlagestrategie integriert. Zudem ist eine UN PRI-Mitgliedschaft (oder ähnliche Mitgliedschaft) zwingend.

## **Auswahl der Vermögensverwalter**

Bei der Auswahl eines Vermögensverwalters wird dessen Anwendung von ESG-Kriterien geprüft. Dabei wird auf Folgendes eingegangen:

- ESG-Philosophie
- Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess
- ESG-Risikomanagement
- ESG-Training
- Engagement und Dialog mit den Portfoliofirmen (im Speziellen mit CO<sub>2</sub>-intensiven Firmen)
- Stimmrechtswahrnehmung
- UN PRI-Mitgliedschaft oder ähnliche Mitgliedschaft (Vermögensverwalter muss Mitglied von UN PRI sein)
- UN PRI-Reporting

Die ESG-Kriterien haben ein eigenes Gewicht und fließen in die Auswahl des Vermögensverwalters ein.

## **5 Monitoring und Reporting**

Die Sammelstiftung Vita spezifiziert ihre Zielsetzungen und macht diese öffentlich zugänglich.

**Portfolioanalyse der Sammelstiftung Vita:** Die Geschäftsführung der Sammelstiftung Vita erhält und analysiert eine quartalweise ESG-Analyse ihres Gesamtportfolios sowie der Sub-Portfolios Aktien und Obligationen.

Bei der ESG-Analyse wird im Speziellen auf folgende Kriterien geachtet:

- ESG-Gesamtrating

- Anteil an Firmen mit ungenügendem Rating
- Anteil kontroverser Waffen (muss 0 Prozent sein)
- Anteil der Stranded Assets
- Exposure in Ländern, gegen welche die UNO Sanktionen verhängt hat
- CO<sub>2</sub>-Kennzahlen

Diese Messgrössen sind Bestandteil des Investment Controllings der Sammelstiftung Vita. Die Anlagekommission befasst sich quartalsweise damit.

### **Portfolioanalyse Vermögensverwalter**

In Koordination mit der Zurich Invest AG führt die Sammelstiftung Vita jährliche Portfolioanalysen durch, in welchen sie die ESG-Integration der Vermögensverwalter und die Portfolioisiken analysiert. Zudem werden regelmässig Klimaaanalysen der Portfolios (bezüglich Pariser Klimaabkommen) durchgeführt. Ziel ist es, bei den Vermögensverwaltern und im Portfolio einen hohen Standard im Bereich ESG zu erreichen sowie den Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu erhöhen. Der Dialog mit den Vermögensverwaltern erlaubt es, das Risiko zu adressieren, zu analysieren und zu überwachen.